14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Wirtschaftsausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2899

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes, des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart, des Naturschutzgesetzes und des Wassergesetzes

R	es	c	h 1	11.9	2.5	e r	n n	fe	h 1	lun	σ

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2899 – zuzustimmen.

17. 09. 2008

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Dr. Reinhard Löffler Veronika Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesplanungsgesetzes, des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart, des Naturschutzgesetzes und des Wassergesetzes – Drucksache 14/2899 – in seiner 21. Sitzung am 17. September 2008.

Die Vorsitzende ruft die zu dem Gesetzentwurf vorliegenden Änderungsanträge Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 (*Anlagen 1 bis 3*) mit zur Beratung auf.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums legt dar, der Gesetzentwurf diene schwerpunktmäßig der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Prüfung von Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme. Hierdurch sei bei-

Ausgegeben: 29. 09. 2008

spielsweise die Einführung einer Umweltprüfung für den Landesentwicklungsplan und für die Regionalpläne erforderlich. Darüber hinaus enthalte der Gesetzentwurf einige weitere Regelungen, z. B. eine Ergänzung der gesetzlichen Leitvorstellung der räumlichen Entwicklung um die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sowie einige Regelungen zur Verfahrensbeschleunigung und -modernisierung. Weitere Artikel enthielten überwiegend redaktionelle Änderungen des Naturschutz- und des Wassergesetzes.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, die Verringerung des Flächenverbrauchs, der Hochwasserschutz und andere Aspekte beträfen in erster Linie die Umweltpolitik. Aus diesem Grund sei es bedauerlich, dass der Landtag in seiner Plenarsitzung am 23. Juli 2008 eine Überweisung des Gesetzentwurfs vorberatend an den Umweltausschuss abgelehnt habe. Bezüglich der fachlichen Beurteilung der Änderungen stünden die der SPD angehörenden Mitglieder des Wirtschaftsausschusses in Gesprächen mit den umweltpolitischen Sprechern ihrer Fraktion, die in einigen Punkten auch noch nicht abgeschlossen seien. Aus diesem Grund habe die SPD-Fraktion noch keine Änderungsanträge zu diesem Gesetzentwurf vorgelegt.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE unterstützt die Ausführungen des Vorredners, gemäß denen der Gesetzentwurf auch im Umweltausschuss hätte beraten werden sollen. Sie bringt vor, bereits im Plenum habe sie einige Punkte angesprochen, die nach Auffassung der GRÜNEN im Landesentwicklungsgesetz berücksichtigt werden müssten.

Der Änderungsantrag Nr. 1 betreffe den Flächenverbrauch. Hierüber habe der Landtag bereits diskutiert, und die Fraktionen von CDU, SPD und GRÜNEN hätten im Mai 2008 den interfraktionellen Antrag Drucksache 14/2723 hierzu eingebracht, um von der Landesregierung zu erfahren, welche Möglichkeiten für eine Reduzierung des Flächenverbrauchs es gebe.

Der Änderungsantrag Nr. 2 begehre eine Verlängerung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Nach Auffassung der GRÜNEN sei es nicht sinnvoll, die Fristen hierfür zu verkürzen. Stattdessen müsse auf allen Ebenen so viel Information und Transparenz wie möglich erzielt werden können. Die Frist solle daher auf zwei Monate ausgedehnt werden, und auch in den Verkündigungsblättern der Stadtund Landkreise solle eine Veröffentlichung erfolgen.

Der Änderungsantrag Nr. 3 betreffe die Erneuerung von Windkraftanlagen.

Der Gesetzentwurf biete die Möglichkeit, tatsächlich wirksame Instrumente in das Landesplanungsgesetz einzubauen. Die Änderungsanträge der GRÜNEN stellten nur einen ersten Schritt dar. Sie orientierten sich an Vorschlägen des von der Landesregierung eingesetzten Nachhaltigkeitsbeirats. Die im Änderungsantrag Nr. 1 enthaltene Forderung stelle eine Vorstufe für einen Flächenzertifikatehandel dar, der zukünftig immer größere Bedeutung erlangen werde. Dies sei eng an den Vorschlägen des Nachhaltigkeitsbeirats orientiert.

Die vergangenen Jahre und die vor der Sommerpause vom Umweltministerium vorgenommene Auswertung hätten gezeigt, dass lediglich Hoffnungen auf eine Bewusstseinsänderung und Appelle nicht zu einer Reduzierung des Flächenverbrauchs geführt hätten. Stattdessen sei er auf über 10 ha pro Tag angestiegen. Angesichts der auch vom Ministerpräsidenten anvisierten Begrenzung des Flächenverbrauchs auf "Nettonull" sei nun ein erster Schritt zu einer Reduzierung dringend erforderlich.

Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion, die Fraktion der FDP/DVP selbst und der Wirtschaftsminister hätten in Presseberichten und -veröffentlichungen angesprochen, dass auch in kleineren Gemeinden Einzelhandel auf größeren Flächen

möglich sein solle. Angeblich leiste das Gesetz einen Beitrag dazu, die Einzelhandelsversorgung im ländlichen Raum zu verbessern. Im Gesetz selbst sei jedoch hierzu nichts enthalten, sondern dies werde lediglich in der Begründung kurz angesprochen. Derartige Pressemeldungen führten lediglich zu Verwirrungen und Irritationen in der Öffentlichkeit und seien nach Auffassung der GRÜNEN falsch, da gerade Kleinunternehmen und Familienbetriebe im Einzelhandel dadurch geschwächt würden.

In einem Artikel im "Südkurier" vom 23. August 2008 werde der Wirtschaftsminister mit der Aussage zitiert, dass es einmal Restriktionen für kommunale Gewerbegebiete gegeben habe, die nun jedoch nicht Einzug in den Gesetzestext finden sollten. Hiervon sei den GRÜNEN nichts bekannt. Sie bitte das Wirtschaftsministerium um eine Klarstellung dieser Aussage.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU trägt vor, der Änderungsantrag Nr. 1 begehre, für die Inanspruchnahme neuer Freiflächen im Landesentwicklungsplan Höchstmengen vorzusehen. Dies würde bedeuten, dass der Landtag vorschreiben müsse, dass einige Gemeinden zusätzliche Nutzflächen ausweisen könnten, andere dagegen nicht. Eine solche staatliche Vorgabe wäre ein schwerer Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und für die Bürger nicht nachvollziehbar.

Gemäß dem Änderungsantrag Nr. 3 sollten Windkraftanlagen, die sich außerhalb von Vorranggebieten befänden, durch größere, leistungsfähigere Anlagen ersetzt werden dürfen. Sämtliche Flächen außerhalb von Vorranggebieten seien jedoch Ausschlussgebiete, die ausdrücklich dafür ausgewiesen worden seien, dass dort keine regionalbedeutsamen Windkraftanlagen gebaut werden dürften. Ein Ersatz alter Anlagen, die sich noch in derartigen Gebieten befänden, durch größere Anlagen stünde der Intention des Gesetzes entgegen.

Darüber hinaus sei eine Verlängerung der Frist für die Anhörungsverfahren auf zwei Monate nicht sinnvoll, nachdem die Verwaltung auf allen anderen Ebenen um eine Verkürzung von Verfahren bemüht sei. Die CDU-Fraktion werde in keinem Bereich Verfahrensverlängerungen zustimmen, wenn es keine maßgeblichen Gründe dafür gebe.

Er kündigt an, die CDU-Fraktion werde die Änderungsanträge ablehnen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP macht deutlich, auch seine Fraktion werde die Änderungsanträge ablehnen. Der Gesetzentwurf solle möglichst rasch umgesetzt werden. Über die Vorgaben der Europäischen Union sei nun lange genug diskutiert worden. Sie seien in dem Gesetzentwurf vernünftig berücksichtigt.

Beim großflächigen Einzelhandel im ländlichen Raum müsse abgewogen werden zwischen dem Ziel, nicht zu viel Flächen zu verbrauchen, dem Ziel, den Einzelhandel zu stützen, und der Sicherstellung einer ausreichenden Grundversorgung im ländlichen Raum. Diese sei durch die Höchstgrenze von 800 m² nicht immer gewährleistet, da eine starre Handhabung dieser Grenze zur Folge habe, dass sich im ländlichen Raum kein hochwertiger Einzelhandel, sondern nur Discounter ansiedeln könnten. Es sei darüber hinaus wenig ökologisch, die Bevölkerung zu zwingen, vom ländlichen Raum aus zum Einkaufen in die Ober- und Mittelzentren zu fahren.

Ein ausgewogenes Verfahren solle darauf hinauslaufen, großflächigen Einzelhandel im ländlichen Raum nicht generell zuzulassen, ihn aber in Einzelfällen dort, wo er vernünftig und notwendig sei, dennoch zulassen zu können. Dies komme in der Begründung des Gesetzentwurfs zum Ausdruck.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD führt aus, in der Vergangenheit habe es viele formelhafte Bekenntnisse zu einer Reduzierung des Flächenverbrauchs gegeben. Über dieses Ziel bestehe weitgehend Einigkeit. Nun gehe es darum, aus den Lippenbekenntnissen wirksame Handlungsnormen abzuleiten. Eine pauschale Ablehnung staatlich festgesetzter Grenzen sei nicht hilfreich, zumal in anderen Bereichen, z. B. bei der Verschuldung, aufgrund von EU-Vorgaben strikte Grenzwerte bestünden. Eine so klare, konkrete Deckelung könne durchaus sinnvoll und wirksam sein. Dies könnte mit dem Änderungsantrag Nr. 1 vorgesehen sein.

Aus dem Antrag gehe jedoch nicht hervor, wo die Begrenzung ansetzen solle. Eine Direktverpflichtung der Gemeinden, nur bestimmte Flächen zu verbrauchen, helfe nicht weiter. Selbst Gemeinden, die keine weiteren Flächen mehr erschließen wollten, würden damit zur Bildung einer Reserve aufgefordert. Möglicherweise ließe sich dieses Problem durch die Einführung von Zertifikaten lösen. Diese betrachte er jedoch als ungeeignet, da einige Gemeinden durch ihre Lage verpflichtet seien, Gewerbeflächen anzubieten, während andere Gemeinden, z. B. reine Wohngemeinden, dies bei einer stagnierenden Bevölkerungszahl nicht benötigten. Probleme entstünden, wenn beide Gemeindetypen denselben quantitativen Restriktionen unterworfen würden.

Grundsätzlich sei eine Offenheit gegenüber dem Ziel einer Reduzierung des Flächenverbrauchs erforderlich. Bisher sei aber noch kein überzeugendes Instrument hierfür vorgelegt worden. Aus diesem Grund werde die SPD-Fraktion dem Änderungsantrag Nr. 1 Ziffer 2 nicht zustimmen. Allerdings gebe es hierüber noch Diskussionen mit den umweltpolitischen Sprechern.

Eine ähnliche Einschätzung bestehe gegenüber der Ziffer 3 des Änderungsantrags Nr. 1. Allerdings sei Ziffer 3 Buchst. b durchaus berechtigt, um die Begründungspflichten der Gemeinden im Hinblick auf eine größere Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und dem Gemeinderat verbindlicher zu gestalten. Die SPD-Fraktion werde sich daher bei Ziffer 3 des Änderungsantrags Nr. 1 der Stimme enthalten.

Dem Änderungsantrag Nr. 2 werde die SPD-Fraktion zustimmen. Sie habe die Aufteilung ausschließlich in Vorrang- oder Ausschlussgebiete für Windkraftanlagen stets kritisiert, da sie keine Abwägungsmöglichkeiten, beispielsweise im Sinne von Vorbehaltsgebieten, zulasse. Darüber hinaus sollte auch ein Repowering bei bereits bestehenden Anlagen ermöglicht werden.

Die SPD-Fraktion sei gegen eine Verlängerung der Öffentlichkeitsbeteiligung auf zwei Monate. Die bestehende Frist von einem Monat habe sich bewährt und sei auch bei allen anderen Sachverhalten eine übliche Vorgabe. Außerdem seien die Umweltverbände wohl durchaus in der Lage, ihre Anliegen innerhalb dieser Frist vorzubringen. Das Ziel, Verwaltungsverfahren möglichst zu verkürzen, solle nicht durch eine Verlängerung dieser Frist konterkariert werden.

Seiner Meinung nach enthalte der Gesetzentwurf keine neuen Regelungen in Bezug auf den großflächigen Einzelhandel. Auch die Begründung enthalte lediglich eine Bestätigung der bisherigen Gesetzeslage.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE zeigt auf, bereits zu Beginn der Legislaturperiode vor zweieinhalb Jahren habe der Ministerpräsident in einer Rede vor dem Landtag angekündigt, er strebe eine "Nettonull" beim Flächenverbrauch an. In der Realität sei der Flächenverbrauch jedoch auch in dieser Zeit weiter angestiegen. Dies sei Anlass, darüber nachzudenken, das planungsrechtliche Instrumentarium zu ergänzen. Inzwischen habe der vor zweieinhalb Jahren von der Landesregierung eingesetzte Nachhaltigkeitsbeirat, an dem namhafte Persönlichkeiten beteiligt seien, ein Gutachten vorgelegt und dabei auf marktwirt-

schaftliche Instrumente wie den Emissionshandel hingewiesen und vorgeschlagen, ein ähnliches Instrument auch für den Flächenverbrauch einzuführen. Landesweit oder regional solle eine Obergrenze festgelegt werden, unterhalb der Kommunen zukünftig Zertifikate, die sie bekämen, kaufen oder verkaufen könnten, um ihren Flächenbedarf zu managen. Dies sei ein marktwirtschaftliches Instrument und keine planwirtschaftliche Vorgabe vonseiten des Staates und vom Nachhaltigkeitsbeirat selbst vorgeschlagen worden.

Wenn der Ausschuss diesem Vorschlag nicht zustimmen wolle, um zu verhindern, dass Baden-Württemberg damit einen Sonderweg unter den Bundesländern beschreite, könne auch zunächst ein Gutachen in Auftrag gegeben werden, das die Machbarkeit sowie die Folgen und Auswirkungen einer Einführung von Flächenzertifikaten bewerten solle. Dies sei besser, als zu Beginn der Legislaturperiode Ziele zu formulieren, aber während der Legislaturperiode nichts zu deren Umsetzung zu unternehmen. Die Landesregierung und die Regierungsfraktionen hätten noch nichts zu einer Realisierung der angestrebten Verringerung des Flächenverbrauchs beigetragen. Auch der derzeitige Entwurf des Landesplanungsgesetzes enthalte keine Instrumente für eine Reduzierung des Flächenverbrauchs.

In Bezug auf den Bau von Windkraftanlagen hätten die GRÜNEN ebenso wie die SPD die im Jahr 2003 eingeführte Schwarz-Weiß-Lösung mit Vorranggebieten und Ausschlussgebieten stets kritisiert. Rund ein Drittel der in Baden-Württemberg vorhandenen über 300 Windkraftanlagen befänden sich außerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete, da sie schon vor dem Jahr 2003 genehmigt worden seien. Diese Altanlagen, die teilweise noch aus den Achtzigerjahren oder von Anfang der Neunzigerjahre stammten, könnten nach dem Willen verschiedener Betreiber am gleichen Standort nach und nach durch größere, effizientere Anlagen ersetzt werden, die ein Vielfaches der zuvor erbrachten Leistung erreichen könnten.

Ihm sei daran gelegen, auch diese früher genehmigten Standorte zu erhalten, selbst wenn sie sich außerhalb der Vorranggebiete befänden. Dies werde bisher von der Landesregierung und den Regierungsfraktionen abgelehnt. Allerdings verhielten sich manche Abgeordnete der Regierungsparteien im Landtag anders als außerhalb des Landtags. Gemäß einer Pressemeldung vom April 2008 über den kleinen Parteitag der FDP in Schwäbisch Gmünd wolle die FDP offenbar den Anteil von Sonne, Wind und Biomasse an der Energieerzeugung stärker ausbauen, als bisher von der Landesregierung geplant. Ihre Landesvorsitzende halte mehr für erreichbar. Laut einem Beschluss ihres Landeshauptausschusses vom kleinen Parteitag in Schwäbisch Gmünd halte es die FDP ferner für sinnvoll, künftig die konkreten Voraussetzungen der Eignung des Standorts einzelfallbezogen zu prüfen, um in Einzelfällen auf günstigen Standorten auch außerhalb eines Vorranggebiets eine Genehmigung erteilen zu können. Genau dies sei auch das Anliegen der GRÜNEN. Die FDP/DVP-Abgeordneten verträten im Landtag offenbar eine andere Position als außerhalb des Landtags.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, auf einer gemeinsamen Sitzung der Ältestenräte der Planungsverbände Ostwürttemberg, Heilbronn-Franken, Nordschwarzwald, Neckar-Alb und Region Stuttgart sei vor Kurzem deutlich geworden, dass die früher vorherrschende Haltung, wonach jeder Verband ohne Rücksicht auf die Nachbarverbände auf seinen Vorteil bedacht gewesen sei, inzwischen abgelöst worden sei durch die Bemühung, die Regionalpläne in einer gewissen Abstimmung miteinander zu erstellen.

Der Flächenverbrauch in den Gemeinden sei inzwischen auch in der Bevölkerung ein Thema. Dabei werde immer wieder gegenübergestellt, dass sich einzelne Regionalverbände besser darstellen könnten als andere.

Wenn nun über das Ziel einer Reduzierung des Flächenverbrauchs Einigkeit bestehe, müsse noch ein Instrumentarium hierfür gefunden werden. Eine Möglichkeit sei die Ausweitung des bisherigen Instrumentariums durch Kontingente, wie es die GRÜNEN begehrten. Eine andere Option wäre eine strikte Anwendung des vorhandenen Instrumentariums. In der Begründung des Gesetzentwurfs sei hervorgehoben, dass es entscheidend darauf ankomme, die geltenden planungsrechtlichen Regelungen zu beachten und die vorhandenen Instrumente bezüglich zentraler Orte, Siedlungsachsen oder Grünzäsuren und anderem konsequent anzuwenden.

Er wolle wissen, ob die Landesregierung ihre Möglichkeiten, die Integrität der jeweiligen Planungen zu bewerten und mithilfe einer gemeinsamen Anwendung und Umsetzung und vergleichbaren Maßstäben Gerechtigkeit über das Land herzustellen, als befriedigend ansehe. Wenn diese Implementierung nicht in geeigneter und gerechter Weise überwacht oder begleitet werden könne, wäre über weitere gesetzliche Regelungen nachzudenken. Die derzeitige Situation halte er jedoch eher für eine administrative als für eine gesetzliche Herausforderung.

Der Staatssekretär erwidert, das Wirtschaftsministerium arbeite bereits daran und führe entsprechende Gespräche. Auch wenn sich immer wieder Bürgermeister beklagten, wenn sie ihr Stadtgebiet nicht erweitern könnten, stehe eine großräumige Regionalplanung, beispielsweise innerhalb der Regionen, an erster Stelle. Das Wirtschaftsministerium begrüße z. B. die konsequente Haltung der Region Stuttgart, um die vereinbarten Standards und Kontingente auch im Hinblick auf die Förderung interkommunaler Gewerbegebiete durchzusetzen. Den größten Flächenverbrauch hätten zumeist Gewerbegebiete. Da kleine Gemeinden oft große Gewerbegebiete nicht allein ausfüllen könnten, seien Zusammenschlüsse von mehreren Gemeinden zur Schaffung gemeinsamer Gewerbegebiete zu begrüßen.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums ergänzt, vor diesem Hintergrund vertrete auch die Landesregierung die Auffassung, dass das bereits vorhandene Instrumentarium durchaus ausreiche und nun entsprechend angewendet werden müsse. Vieles sei nicht kurzfristig zu erreichen, und innerhalb des Landes gebe es auch Unterschiede zwischen Kommunen, die nach und nach abgebaut werden sollten. Hierfür sei aber kein weiteres Instrumentarium erforderlich.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP entgegnet auf die Vorhaltungen des Abgeordneten der Fraktion GRÜNE, er sei erstaunt, dass die GRÜNEN offenbar wünschten, dass alle Beschlüsse von Parteitagen der FDP in Regierungshandeln umgesetzt würden. Dies werde nur möglich, wenn die FDP/DVP bei einer Landtagswahl die absolute Mehrheit bekäme. Die Arbeit in einer Koalition beinhalte jedoch, dass nicht alle Parteitagsbeschlüsse eines Koalitionspartners vollständig umgesetzt werden könnten. Diese Erfahrung hätten sicher auch die GRÜNEN während der rot-grünen Koalition von 1998 bis 2005 auf Bundesebene im Hinblick auf ihre in den Achtzigerjahren gefassten Parteitagsbeschlüsse gemacht.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erwidert, die von ihrem Fraktionskollegen angeführten Parteitagsbeschlüsse der FDP seien aktuell und passten dennoch nicht mit der von der FDP/DVP im Landtag vertretenen Politik zusammen. Wenn in den letzten Jahren tatsächlich eine Reduzierung des Flächenverbrauchs eingetreten wäre, wäre es denkbar gewesen, lediglich für noch stärkere Anstrengungen auf der Verwaltungsebene zu plädieren. Wenn aber einerseits eine "Nettonull" proklamiert werde, andererseits der Flächenverbrauch in Baden-Württemberg weiter ansteige, entstehe der Eindruck, dass die Regierung die selbst gesetzten Ziele nicht ernst gemeint habe und keine Konsequenzen ziehen wolle.

Nun wolle die Landesregierung offenbar die Empfehlungen des von ihr selbst eingesetzten Beirats ignorieren. Der Nachhaltigkeitsbeirat habe klar empfohlen, ein System handelbarer Flächenzertifikate einzuführen und als Vorstufe hierfür Mengenziele in die Regionalpläne aufzunehmen. Genau dies werde von den GRÜNEN im Änderungsantrag Nr. 1 vorgeschlagen. Die konkrete Ausgestaltung solle dagegen nicht im Landesplanungsgesetz festgeschrieben, sondern innerhalb der Regionalverbände in Regionalplänen geregelt werden. Die Debatte hierüber sei nicht neu. Dies sei auch aus dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der GRÜNEN, Drucksache 14/2723, ersichtlich. Wenn die Regierungsfraktionen tatsächlich eine Reduzierung des Flächenverbrauchs wollten, aber die Vorschläge der GRÜNEN hierzu ablehnten, müssten sie selbst Alternativen vorschlagen.

Der Staatssekretär erklärt, in den Regionalplänen seien bereits Veränderungen erfolgt. Flächen würden nicht mehr so großzügig ausgewiesen wie früher, und es entstünden immer mehr interkommunale Gewerbegebiete zwischen benachbarten Gemeinden. Beispielsweise habe der Verband Region Stuttgart einen Beschluss darüber gefasst, in welchen Orten keine Flächenausweitung mehr zulässig sei.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD merkt an, hier seien direkte Vertreter in der Regionalversammlung zu begrüßen. Diese hätten mehr Mut, solche Beschlüsse tatsächlich durchzuhalten, als wenn die Regionalversammlung nur aus den betroffenen Bürgermeistern selbst zusammengesetzt sei.

Artikel 1

Änderung des Landesplanungsgesetzes

Die Ziffern 1 und 2 des Änderungsantrags Nr. 1 werden mit jeweils 13 : 2 Stimmen abgelehnt.

Die Ziffer 1 des Änderungsantrags Nr. 2 wird mit 13 : 2 Stimmen abgelehnt.

Die Ziffer 3 des Änderungsantrags Nr. 1 wird mit 9 : 2 Stimmen bei vier Enthaltungen abgelehnt.

Die Ziffer 2 des Änderungsantrags Nr. 2 wird mit 13 : 2 Stimmen abgelehnt.

Der Änderungsantrag Nr. 3 wird mit 9:6 Stimmen abgelehnt.

Artikel 1 wird ohne Änderungen mit 9 : 2 Stimmen bei vier Enthaltungen angenommen.

Die Artikel 2 bis 4 werden jeweils einstimmig angenommen.

Artikel 5 wird mit 13 Stimmen ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen angenommen.

Die Vorsitzende stellt fest, damit habe der Wirtschaftsausschuss dem Plenum empfohlen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

25. 09. 2008

Dr. Löffler

Anlage 1 Nr. 1 17. 09. 2008

Landtag von Baden-Württemberg
14. Wahlperiode

Änderungsantrag der Abg. Edith Sitzmann u. a. GRÜNE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2899

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes, des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart, des Naturschutzgesetzes und des Wassergesetzes;

hier: Wirksame Eindämmung des Flächenverbrauchs

Der Landtag wolle beschließen,

Artikel 1 des Gesetzentwurfs wie folgt zu ändern:

- 1. Nummer 1 erhält folgende Fassung:
 - "§ 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 werden folgende Worte angefügt:

,und dabei insbesondere die Inanspruchnahme bislang unbebauter Flächen für Siedlung und Verkehr deutlich zurückzuführen mit dem Ziel, Flächenverbrauch zu vermeiden. Die Neuinanspruchnahme von Flächen muss gesondert begründet werden.""

- 2. Nach Nummer 4 wird folgende Nummer 4 a) eingefügt:
 - "§ 7 wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

,(3) Im Landesentwicklungsplan sind für das Land insgesamt und für jeden Regionalverband Höchstmengen für die Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrsnutzungen als Ziele der Raumordnung festzulegen. Diese Ziele sind in Hektar zu bemessen und legen den zulässigen Umfang für die Neuinanspruchnahme von Freiflächen über einen Zeitraum von 15 Jahren fest.'

Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4."

- 3. Nummer 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In § 11 Abs. 3 Satz 2 wird nach Ziffer 11 eine neue Ziffer 12 angefügt mit folgendem Wortlaut:

- "12. Höchstmengen für die Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen durch Gemeinden."
- b) § 11 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

"Vor Neuinanspruchnahme von Flächen muss der Bedarf anhand eines Innenentwicklungskonzepts vorgelegt werden. Dies beinhaltet ein Baulücken- und Brachflächenkataster, zeigt Nachverdichtungspotenziale auf und bewertet den Bedarf anhand der Nachfrage bzw. Bevölkerungsentwicklung. Bei Festlegungen für die anzustrebende Freiraumstruktur kann bestimmt werden, dass in dem davon betroffenen Gebiet unvermeidbare Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes an anderer Stelle ausgeglichen werden".

- c) In § 11 Abs. 6 Satz 1 wird nach Ziffer 3 eine neue Ziffer 4 eingefügt mit folgendem Wortlaut:
- "4. Höchstmengen für die Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrsnutzungen".

Die bisherige Nummer 6 wird Nummer 6 c).

16.09.2008

Sitzmann, Untersteller GRÜNE

Begründung

Die Eindämmung des Flächenverbrauchs wird inzwischen von allen politischen Kräften als wichtiges Ziel anerkannt. Auch die Landesregierung versucht in Modellprojekten und mit Aktionsplänen die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen zu begrenzen. Das ist bisher nicht gelungen. Im Gegenteil, die Steigerungsrate ist auf 0,8 % entsprechend 10,3 ha täglich neu versiegelter Fläche angestiegen. Der Nachhaltigkeitsbeirat von Baden-Württemberg hat bereits 2004 ein Gutachten erarbeitet, das Möglichkeiten aufzeigt, wie der Flächenverbrauch erfolgreich eingedämmt werden kann. In diesem Gutachten wird deutlich, dass das Landesplanungsgesetz eine Schlüsselstellung zur wirksamen Verankerung von Maßnahmen inne hat. Eine Änderung des Gesetzes dahingehend, dass es eine definierte Höchstmenge an neu auszuweisender Fläche gibt, die auf die Kommunen verteilt wird ist die Grundvoraussetzung für einen bewussten Umgang mit der Flächenversiegelung. Damit dieses System eine gewisse Flexibilität hat und Flächensparen belohnt wird, kommt der Anreiz dazu, dass die Flächenanteile handelbar sind. Die Verknappung der zur Verfügung stehenden Fläche sorgt dafür, dass Kommunen finanzielle Vorteile haben, wenn sie im Innenbereich Brachflächen nutzen. Die Landesregierung selbst schätzt das Potenzial der ungenutzten Gebäude- und Freiflächen auf bis zu 20 %. Das Modellprojekt MELAP hat dies deutlich gezeigt. Für die Kommunen muss es die Notwendigkeit geben, ihre brachliegenden Innenflächen zu ermitteln und gleichzeitig bedarf es eines finanziellen Vorteils ohne den Flächensparen in der Praxis nicht stattfinden wird. Beides wird mit der von uns vorgeschlagenen Änderung des Landesplanungsgesetzes erreicht.

Die Begründungen im Einzelnen:

Zu 1.:

§ 2: Die Vermeidung von Flächenverbrauch soll als klare Zielsetzung entsprechend der Regierungserklärung zu Beginn der Legislaturperiode ("Netto-Null") aufgenommen werden. Die Einführung der Begründungspflicht für Neuinanspruchnahme von Flächen sorgt für eine Berücksichtigung des Potenzials zur Innenentwicklung.

Zu 2.:

§ 7: Damit das in § 2 formulierte Ziel erreicht werden kann, ist die Festlegung von Höchstmengen der Flächeninanspruchnahme notwendig. Die vorgeschlagene Formulierung orientiert sich an den Empfehlungen des baden-württembergischen Nachhaltigkeitsbeirats.

Zu 3.:

- § 11 Absatz 3: Damit die im Landesentwicklungsplan festgesetzten Höchstmengen nicht überschritten werden, ist ein Herunterbrechen auf Gemeindeebene notwendig. Allokationskriterien hierfür sollen im Landesentwicklungsplan festgelegt werden. Anzustreben ist der Aufbau eines Systems handelbarer Flächenzertifikate, die eine gewisse Flexibilität und den Kommunen einen finanziellen Anreiz bieten, den Flächenverbrauch zu minimieren.
- § 11 Absatz 4: Auf diese Weise werden die Kommunen dazu angehalten, der Innenentwicklung Vorrang einzuräumen und nur in wirklich begründeten Fällen in die Fläche zu gehen. Der Absatz bezieht sich direkt auf die Begründungspflicht in § 2.
- § 11 Absatz 6: Die im Landesentwicklungsplan festgesetzten Höchstmengen sind eine wichtige Grundlage für die Ausgestaltung des Regionalplans.

Anlage 2 Nr. 2 17. 09. 2008

Landtag von Baden-Württemberg 14. Wahlperiode

Änderungsantrag der Abg. Edith Sitzmann u. a. GRÜNE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2899

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes, des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart, des Naturschutzgesetzes und des Wassergesetzes;

hier: Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Landtag wolle beschließen,

Artikel 1 des Gesetzentwurfs wie folgt zu ändern:

- 1. Nummer 5 Buchstabe d) wird wie folgt geändert:
 - a) "In § 9 Abs. 4 Satz 2 werden die Worte 'ein Monat' ersetzt durch "zwei Monate"
 - b) in "§ 9 Abs. 4 Satz 5 werden nach den Worten 'im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg' folgende Worte eingefügt: 'sowie in den Verkündungsblättern der Stadt- und Landkreise'".
- 2. Nummer 7 Buchstabe c) wird wie folgt geändert:

"In § 12 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte 'einen Monat' durch die Worte 'zwei Monate' ersetzt."

16.09.2008

Sitzmann, Untersteller GRÜNE

Begründung

Die Einführung der Umweltprüfung und der Öffentlichkeitsbeteiligung wird begrüßt. Allerdings ist die Prüfung und Bewertung von umweltbezogenen Auswirkungen ein komplexes Thema und bedarf einer ausreichenden zeitlichen Möglichkeit zur Bearbeitung durch die Öffentlichkeit. Außerdem muss die Öffentlichkeit auch erreicht werden. Wir schlagen deshalb eine Änderung des Gesetzestextes dahingehend vor, dass eine angemessene Bearbeitungszeit und eine ausreichende Breite der Veröffentlichung sichergestellt ist.

Die Begründung im Einzelnen:

Zu 1.:

§ 9 Abs. 4 wird gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung wie folgt geändert: Die Auslegungsdauer von einem Monat ist im Hinblick auf die Komplexität und den Zeithorizont der Planung zu knapp bemessen. Eine Bekanntmachung nur im Staatsanzeiger erscheint der Bedeutung des Landesentwicklungsplans nicht angemessen, um eine breite Öffentlichkeit zu erreichen.

Zu 2.:

§ 12 Absatz 3: Auch hier ist die Auslegungsdauer von einem Monat im Hinblick auf die Komplexität und den Zeithorizont der Planung zu knapp bemessen.

Anlage 3 Nr. 3 17. 09. 2008

Landtag von Baden-Württemberg 14. Wahlperiode

Änderungsantrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2899

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes, des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart, des Naturschutzgesetzes und des Wassergesetzes;

hier: Erneuerung von Windkraftanlagen ermöglichen

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

- 1. Nach Nummer 11 wird folgende Nummer 11. a) neu eingefügt:
 - "11. a) In § 24 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

,Dies gilt insbesondere für die Ersetzung von genehmigten Windkraftanlagen außerhalb von Vorranggebieten durch größere und leistungsfähigere Anlagen (Repowering).""

2. Die Nummerierung der nachfolgenden Sätze in § 24 erfolgt entsprechend.

16.09.2008

Untersteller, Sitzmann GRÜNE

Begründung

Um den Ausbau der Windkraftnutzung in Baden-Württemberg – jenseits einer Abschaffung der im Landesplanungsgesetz seit dem Jahr 2003 festgelegten sogenannten "Schwarz-Weiß-Lösung" – voranzutreiben, ist die langfristige Sicherung der außerhalb von Vorranggebieten vorhandenen Standorte auch für Repowering-Projekte unabdingbar.

Auch die Landesregierung strebt laut ihrem "Energiekonzept 2020" an, den Anteil der Bruttostromerzeugung aus Windkraft zu steigern – wenn auch lediglich auf 1,7 % bis zum Jahr 2020. Dieses Ziel ist zu gering. Damit aber überhaupt mehr Strom aus Windkraft in Baden-Württemberg erzeugt wird, sollten zügig dort Hemmnisse abgebaut werden, wo der Ausbau der Windkraft besonders einfach und wenig konfliktträchtig machbar ist: bei den vorhandenen Standorten. Durch den Austausch von alten Anlagen oder Teilen alter Anlagen gegen neue Technologie, dem Repowering, wird heute überall in Deutschland die Leistung pro Standort erhöht.

Mit diesem Änderungsantrag wird ein Genehmigungsweg für das Repowering in Baden-Württemberg auch für solche Altanlagen eröffnet, die vor der Novelle des Landesplanungsgesetzes im Jahr 2003 außerhalb der in Regionalplänen ausgewiesenen Vorranggebiete errichtet und betrieben wurden.